Juni 2016

wts TAX LEGAL CONSULTING

wts newsletter

WTS Klient.
Die Brücke.

4.2016

highlights

Steuerpaket für 2017 angenommen – so zahlen wir im nächsten Jahr Steuern

Am 7. Juni 2016 nahm das Parlament das Steuerpaket für 2017 an. In dieser Zusammenfassung führen wir für Entscheidungsträger wichtige Änderungen aus.

Steuerpaket für 2017 angenommen – so zahlen wir im nächsten Jahr Steuern

Am 7. Juni 2016 nahm das Parlament das Steuerpaket für 2017 an. In dieser Zusammenfassung führen wir für Entscheidungsträger wichtige Änderungen aus.

Im Vergleich zum ursprünglich eingereichten Gesetzentwurf sind weitere Neuheiten in das angenommene Steuerpaket gelangt.

Überraschung: das Cafeteria-System wurde vollkommen umgeschrieben

Der Gerichtshof der Europäischen Union hatte in seiner Entscheidung vom 23. Februar 2016 Ungarn wegen der Verletzung der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt verurteilt, so dass eine Umgestaltung des Cafeteria-Systems notwendig wurde. Die Regierung kam dieser Pflicht in einem Änderungsvorschlag des Gesetzgebungsausschusses nach.

Bei der Änderung wird der Kreis der Beihilfen des Arbeitgebers, die als **Zuwendungen neben den Lohn- und Gehaltszahlungen** gewährt werden können, ziemlich eingeengt, was die nachstehende Tabelle veranschaulicht:

2016	2017
Széchenyi-Erholungskarte » Unterkonto Unterkünfte 225.000 Forint » Unterkonto Bewirtung 150.000 Forint » Freizeit 75.000 Forint	Széchenyi-Erholungskarte » Unterkonto Unterkünfte 225.000 Forint » Unterkonto Bewirtung 150.000 Forint » Freizeit 75.000 Forint
	Zuwendung in Geldform im Wert von 100.000 Forint
Kantinenverpflegung im Wert von bis zu 12.500 Forint	
In Form von Erzsébet-Gutscheinen zugewiesenes Einkommen bis höchstens 8.000 Forint	
Erholungsdienstleistungen vom Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer bzw. während der Dauer eines Berufspraktikums für Studenten sowie für Rente beziehende Privatpersonen bzw. deren nahe Angehörigen höchstens im Umfang des Mindestlohns	Erholungsdienstleistungen durch eine Gewerkschaft für ihre Mitglieder und Mitglieder im Ruhestand, nahe Angehörige der erwähnten Personen bzw. nahe Angehörige von verstorbenen Gewerkschaftsmitgliedern höchstens im Umfang des Mindestlohns
	Aus dem Gemeinschaftsfonds der Genossenschaft einem Genossenschaftsmitglied als Privatperson in Sachform zugewiesene Einkünfte höchstens bis 50% des Mindestlohns
Zuschüsse an freiwillige Rentenkassen auf Gegenseitigkeit	
Arbeitgeberzuschüsse an freiwillige Krankenkassen auf Gegenseitigkeit bzw. Selbsthilfekassen	
Arbeitgeberzuschüsse an Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	
Beihilfe zum Schulbeginn	
Zeitkarten für lokale Verkehrsmittel	
Beihilfe zu den Kosten der formalen Ausbildung unter Übernahme der Ausbildungskosten	

Die Zuwendungen neben den Lohn- und Gehaltszahlungen belasten auch weiterhin 15% Einkommensteuer sowie 14% Gesundheitsabgabe, wobei die Berechnungsgrundlage der Steuer das 1,19-fache des Wertes der Zuwendung ausmacht.

Im Gegensatz zur üblichen Regelung wird der Teil über der in Geldform zu gewährenden jährlichen Rahmensumme (100.000 Forint) nicht als einzelne bestimmte Zuwendung angesehen, sondern als Lohneinkommen versteuert.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich die Finanzbehörde bei den Firmen auf eine Prüfung der tendenziösen Lohnkürzungen vorbereitet, d. h. sie wird prüfen, ob die Firmen gleichzeitig mit der Gewährung einer Barzuwendung von 100.000 Forint die Löhne der Arbeitnehmer senken (und so die Möglichkeit dieser vergünstigten Besteuerung von 100.000 Forint ausnutzen).

Jedoch können in 2017 auch **neue steuerfreie Zuwendungen** gewährt werden:

- neben den Leistungen von Kinderkrippen und der Kinderkrippenversorgung die Leistungen von Kindergärten und die Kindergartenversorgung (wir merken an, dass WTS Klient schon mehrmals für die Einführung dieser steuerfreien Regel argumentiert hatte und es gut ist, die Ergebnisse unserer Arbeit in einer positiven Veränderung wiederzusehen),
- die durch den für das Gesundheitswesen verantwortlichen Minister festgelegten medizinischen Versorgungsleistungen, die nicht in Form von Gutscheinen gewährt werden dürfen.

Wir können ab 2018 mit neuen öffentlichen Lasten rechnen

Unter dem Namen „Abgabe zur Tourismusentwicklung" wird ab 1. Januar 2018 eine neue Steuer eingeführt.

Der Mehrwertsteuersatz einzelner Dienstleistungen, die als Verpflegung in Kantinen gewährt werden, sinkt ab 1. Januar 2018 bedeutend, auf 5%. Um Ziele der nationalen Tourismusentwicklung finanzieren zu können, wird, begründet auf die Grundsätze „Rechtssicherheit" und „proportionale Beteiligung an den öffentlichen Lasten" des Grundgesetzes, die Abgabe zur Tourismusentwicklung eingeführt. Die Höhe der Abgabe beträgt 4%, ist auf den Gegenwert der abgabenpflichtigen Dienstleistungsgewährung ohne Umsatzsteuer zu beziehen und durch Selbstbesteuerung bis zu dem für die Einreichung der Umsatzsteuererklärung vorgeschriebenen Termin zu erklären und zu zahlen. Die Einnahmen aus der Abgabe sind Einnahmen des zentralen Haushalts und sind über den zweckgebundenen Tourismusetat des zentralen Haushalts für Aufgaben der Tourismusentwicklung zu verwenden.

Neue Sanktion zur Zurückdrängung eines missbräuchlichen unternehmerischen Verhaltens

Die neue, im nächsten Jahr einzuführende Bestimmung des Gesetzes über die Ordnung der Steuerzahlung sanktioniert das missbräuchliche unternehmerische Verhalten, bei dem sich der beschränkt haftende Gesellschafter einer juristischen Person mit der Übertragung seiner Anteile noch vor der Anordnung der Insolvenz oder Zwangslöschung der Firma aus dem später uneinbringliche hohe Steuerschulden anhäufenden Unternehmen entfernt. Der Bestimmung nach stellt die Steuerbehörde die Haftungspflicht der Gesellschafter der mit beschränkter Haftung tätigen juristischen Person fest, die ihre Anteile oder einen Teil davon so verkauft haben, dass sie von den hohen Steuerschulden der juristischen Person wussten oder hätten wissen müssen und zugleich nicht alles taten, damit die juristische Person ihren Pflichten nachkommen kann. In diesen Fällen kann die Steuerbehörde den Gesellschafter, der seine Anteile überträgt, für die bei der juristischen Person nicht mehr beitreibbaren Steuerschulden ausschließlich im Verhältnis seiner übertragenen Anteile haftbar machen.

Die wichtigsten Elemente des ursprünglich eingereichten Gesetzentwurfs sind:

Umsatzsteuer

Elektronische Datenermittlung ab 1 Juli 2017
Eine elektronische Datenleistung an die ungarische Steuerbehörde muss in den Fällen angewendet werden, in denen die Summe der Ausgangssteuer 100.000 Forint erreicht oder übersteigt.

Steuerverwaltung – der „Große Bruder" sieht alles!
Der angenommenen Änderung entsprechend muss ab 1. Januar 2017 auf der einem inländischen Steuerpflichtigen ausgestellten Rechnung die Steuernummer des Käufers aufgeführt werden, vorausgesetzt, dass die Ausgangssteuer in der Rechnung 100.000 HUF erreicht oder übersteigt. Im Sinne der geltenden Vorschriften beträgt diese Wertgrenze 1 Million HUF. Der Schwellenwert der postenweisen Umsatzsteuermeldung sinkt von 1 Million Forint auf 100.000 Forint.

Umsatzsteuersenkung

Von der Umsatzsteuersenkung betroffener Produktbereich	Gesenkter Steuersatz	Inkrafttreten
Geflügelfleisch	5%	1. Januar 2017
Eier	5%	1. Januar 2017
Frische Milch	5%	1. Januar 2017.
Speisen und vor Ort gefertigte nichtalkoholische Getränke bei einer Verpflegung in Kantinen	18%	1. Januar 2017
Milch und Milchprodukte	18%	1. Januar 2017
Internetdienste	18%	1. Januar 2017
Speisen und vor Ort gefertigte nichtalkoholische Getränke bei einer Verpflegung in Kantinen	5%	1. Januar 2018

Einkommensteuer

Noch höhere Steuervergünstigung für Familien
Eine wichtige, die Arbeitnehmer berührende Änderung außer den Zuwendungen neben den Lohn- und Gehaltszahlungen ist der Erhöhung der Summe der Steuervergünstigung für Familien. Ab 1. Januar 2017 kann bei Familien mit zwei Kindern als Vergünstigung bei der Besteuerungsgrundlage für jeden Unterhaltsberechtigten eine Summe von 100.000 HUF berücksichtigt werden. Die zur Geltendmachung der Vergünstigung notwendige Erklärung der Steuervorauszahlung muss nicht auch beim Arbeitgeber der anderen berechtigten Person (Ehegatte, anderer Elternteil) vorgelegt, unterschrieben und abgestempelt werden.

Ergebnis von Kapitalmarktgeschäften
Der angenommenen Änderung entsprechend ermittelt die Wertpapierfirma das Ergebnis von kontrollierten Kapitalmarktgeschäften und die nicht direkt an die Geschäfte zu knüpfenden Nebenkosten und liefert in ihrer nach dem Steuerjahr zu erfüllenden Datenleistung Daten darüber an die Steuerbehörde.

Die Änderung ermöglicht es, dass die Finanzbehörde im Besitz der Kontrolldaten in 2017 diese Einkünfte im Steuererklärungsentwurf aufführen kann. Außerdem werden die Kontrolldaten auch bei den Prüfungen ein gutes Instrument bei der Aufdeckung von nicht erklärten Einkommen sein.

Höhere Kostenerstattung für den Weg zur Arbeit

Die Kostenerstattung für den Weg zur Arbeit mit Kfz erhöht sich von 9 HUF/km auf 15 HUF/km. Neben der Steuervergünstigung für Wohnungs- und Mobilitätsfragen fallen die Ausgaben für die Ausgestaltung und Unterhaltung eines Arbeiterwohnheims auch bei der Körperschaftsteuer unter eine günstige Beurteilung.

Körperschaftsteuer

Steuerplanung

Um die Steuerumgehung zu verhindern und die Transparenz der Geschäfte zur verbessern, stellt es eine Voraussetzung für die Einstufung der Umwandlung bzw. Übertragung von Vermögenswerten als begünstigt dar, dass die Geschäfte durch reale wirtschaftliche bzw. kommerzielle Gründe unterlegt werden, was der Steuerzahler nachweisen muss.

Transaktionen mit Lizenzgebühren und Tantiemen

Im Falle einer Vergünstigung bei der Besteuerungsgrundlage in Verbindung mit erhaltenen Lizenzgebühren und Tantiemen bildeten früher die Einkünfte aus Lizenzgebühren und Tantiemen die Bemessungsgrundlage für eine Vergünstigung laut Körperschaftsteuergesetz, der angenommenen Änderung nach kann die Vergünstigung unter weiteren Bedingungen aufgrund des Ergebnisses aus Lizenzgebühren und Tantiemen in Anspruch genommen werden.

Die Restaurierer von Schlössern fahren gut!

Als neue Vergünstigung wird es eingeführt, dass die Kosten für die Instandhaltung eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes als Posten zur Senkung der Besteuerungsgrundlage geltend gemacht werden, womit die Kosten zweimal abgezogen werden können (einmal als Kosten und einmal als Posten zur Senkung der Besteuerungsgrundlage).

Verbundene Transaktionen

Zur Verhinderung von Missbräuchen kann der Steuerzahler bei uneinbringlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen den Senkungsposten von 20% nur dann geltend machen, wenn er gleichzeitig mit der Steuererklärung Daten über das betroffene verbundene Unternehmen und die das Uneinbringlichwerden der Forderungen begründenden, realen ökonomischen Gründe liefert.

Bei der Anwendung eines Senkungspostens wegen Transferpreisen wird es die Voraussetzung einer Senkung sein, dass die verbundene Partei eine Erklärung darüber abgibt, dass er bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer die Differenz aus dem angewandten Preis und dem üblichen Marktpreis berücksichtigt.

Aufgrund der die internationale Besteuerung regelnden Abkommen wird die von der ungarischen Steuerzahlung befreite ungarische Zweigniederlassung bezüglich der Geschäfte zwischen dem ausländischen Unternehmer und seiner inländischen Niederlassung von der Pflicht zur Erstellung einer Transferpreisdokumentation befreit.

Werbesteuer

„Ungarische Google-Steuer"

Das Mittel ist das Erzwingen der Erfüllung der Werbesteuerpflicht bei im Ausland eingetragenen Firmen, die keine ungarische Werbesteuer zahlen. So kann beispielsweise eine in Ungarn nicht als Steuerzahler registrierte Werbeträgerfirma, die – trotz Aufforderung der Steuerbehörde – ihrer Anmeldungspflicht nicht nachkommt, mit einem sich mehrmals wiederholenden Bußgeld von 10 Millionen Forint rechnen, das exponentiell bis zu 1 Milliarde Forint (mehr als 3 Millionen Euro)

ansteigen kann. Daneben wurde im Gesetzesvorschlag auch eine geschätzte Besteuerungsgrundlage von 3 Milliarden Forint aufgenommen, deren Anwendung mehr als fraglich ist und der Entwurf hält sich hinsichtlich der praktischen Realisierung ziemlich bedeckt.

Besteuerungsverfahren

Überfrachtete kleine Lkw

In Zukunft muss auch dann mit einer EKAER-Meldepflicht gerechnet werden, wenn nicht riskante Produkte mit einem nicht mautpflichtigen Kraftfahrzeug transportiert werden, doch die Gesamtmasse des Kraftfahrzeugs nach dem Verladen über 3,5 t liegt. Das Ziel der Änderung ist es, ein betrügerisches Verhalten seitens des Steuerzahlers zurückzudrängen. Eine weitere, mit dem EKAER-System verbundene Änderung ist die, dass die Steuerbehörde zu Lasten des Steuerzahlers ein sich auf bis zu 40 Prozent des Wertes der angemeldeten, doch nicht wirklich transportierten Waren erstreckendes Versäumnisbußgeld verhängen kann, wenn die Menge der angemeldeten Produkte über der Menge der tatsächlich transportieren Produkte liegt.

Zuschlagsfreie Ratenzahlung – auf mündlichen Antrag

Eine Privatpersonen berührende Änderung im Gesetz über die Ordnung der Steuerzahlung ist die Möglichkeit einer automatischen zuschlagsfreien Ratenzahlung. Die Änderung gewährt Privatpersonen, die keine Umsatzsteuerzahler sind und höchstens 200.000 Forint schulden, eine zuschlagsfreie Ratenzahlung von höchstens 6 Monaten, wobei eine diesbezügliche Bitte oder ein darauf bezogener Antrag anstelle des Ausfüllens eines Antrags auf Zahlungserleichterung auch mündlich im Servicezentrum des Finanzamtes vorgebracht werden kann.

Verjährung

Infolge der sich oft über Jahre hinziehenden Gerichtsverfahren kommt es in der Praxis vor, dass der Steuerzahler seine früheren Steuerpflichten den Festlegungen im Gerichtsurteil entsprechend nicht begleichen kann, weil der betreffende Zeitraum der Steuerfestsetzung bereits verjährt ist. Dazu bietet die Änderung eine Lösung, die in solchen Fällen unabhängig von der Verjährung die Einreichung einer Selbstrevision möglich macht, wodurch auch der Steuerbehörde innerhalb eines Jahres die Möglichkeit einer Prüfung gesichert wird. Die Steuerpflicht eines mit einer Steuerprüfung abge-schlossenen Zeitraums kann der Steuerzahler nicht mehr mit einer Selbstrevision regeln und deshalb kann die Steuerpflicht in diesem Fall mit einer auf Antrag des Steuerzahlers erfolgenden neuerlichen Steuerprüfung korrigiert werden.

Kommunale Steuern

Gewerbesteuererklärungen elektronisch

Der bereits verkündeten, ab 1. Januar 2017 gültigen Vorschrift des Gesetzes über die kommunalen Steuern zufolge können die Gewerbesteuerpflichtigen ihre Gewerbesteuererklärung ab 1. Januar 2017 auch über die Finanzbehörde bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung einreichen. Mit der Änderung wurde eindeutig, dass sich die Einreichung der Steuererklärung über die Finanzbehörde auch auf die Selbstrevision einer bereits eingereichten Erklärung sowie die erneute Einreichung einer berichtigten Steuererklärung beziehen würde.

Höhere Fremdenverkehrssteuer

Dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für 2017 zufolge wird die an die Höhe der Einnahmen der Kommunalverwaltungen aus der Fremdenverkehrssteuer geknüpfte und zur Erledigung von Aufgaben in Erholungsorten dienende Haushaltszuwendung sinken. Als Kompensierung dessen können die Kommunalverwaltungen eine höhere Fremdenverkehrssteuer festlegen, deren Obergrenze ab 1. Januar 2017 pro Person und pro Gästeübernachtung auf 400 Forint ansteigt bzw. wird die Obergrenze der Steuer von den früheren 4% auf 4,6% angehoben, wenn die Unterkunftsgebühr als Berechnungsgrundlage der Steuer berücksichtigt wird.

Forschungs- und Entwicklungskosten
Den geltenden Bestimmungen des Gesetzes über die kommunalen Steuern zufolge besitzt bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer der Begriff der direkten Kosten der Grundlagenforschung, angewandten Forschung und Versuchsentwicklung – als Posten zur Senkung der Nettoumsatzerlöse – einen breiter ausgelegten Inhalt als die im Gesetz über die Körperschaftsteuer und die Dividendensteuer geregelte Definition. Die Änderung vereinheitlicht den Begriff der direkten Forschungs- und Entwicklungskosten bei der Gewerbesteuer mit dem Inhalt des Postens zur Senkung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer.

Steuer für Firmenwagen

Ein Schlupfloch wird geschlossen!
Bei einer Langzeitmiete von Pkw wird der Langzeitmieter (Fahrzeughalter) der Steuerpflichtige und nicht wie in der Regel der Eigentümer. Aus der geltenden Regelung folgt auch, dass keine Pflicht zur Zahlung einer Steuer auf Firmenwagen für die Pkw entsteht, die ein Eigentümer, der keine Privatperson ist, einer Privatperson in Langzeitmiete gibt und die Privatperson keine Kosten verrechnet und auch der Eigentümer nur die Abschreibung verrechnet.

Den praktischen Erfahrungen nach hatte sich der ins Fahrzeugregister eingetragene Eigentümer, der keine Privatperson ist, in mehreren Fällen von der Steuerpflichtigkeit und der Steuerzahlung „befreit", indem er für den Geschäftsführer als Privatperson ein Langzeitmietverhältnis (Halterrecht) eingerichtet hat, der in Verbindung mit der Fahrzeugnutzung keine Kosten abgerechnet hat.

Das angenommene Gesetz setzt, um einen Missbrauch auszuschließen, die spezifischen Regeln zur Langzeitmiete außer Kraft.

Gebühren

Sinkende Verfahrensgebühren
Auch die Bescheinigungen über die Erfüllung der Steuer-, Zoll-, Gebühren- und Sozialversicherungspflicht sind gebührenfrei.

Sozialversicherung

Entsendungen – Drittstaatenangehörige
Der von einem nach den ungarischen Rechtsnormen nicht eingetragenen ausländischen Arbeitgeber auf dem Territorium von Ungarn beschäftigte, über die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates verfügende und als Ausländer angesehene Arbeitnehmer kann von der Versicherungspflicht in Ungarn befreit werden, wenn die Arbeitsverrichtung im Rahmen einer Entsendung, Delegierung oder Überlassung von Arbeitskräften erfolgt. Eine weitere Bedingung bei der Anwendung der Befreiung ist es, dass die Arbeitsverrichtung zwei Jahre nicht übersteigt **und seit dem Ende einer vorherigen inländischen Arbeitsverrichtung drei Jahre vergangen sind**. Unverändert bleibt, dass die Versicherungs- und Beitragszahlungspflicht vom ersten Tag der Entsendung an besteht, wenn die Entsendung voraussichtlich über zwei Jahre liegt (worunter nicht der Fall einer Verlängerung der Entsendung zu verstehen ist).

Eine Verlängerung der Entsendung kann erfolgen, wenn ein zu Beginn der Entsendung, Delegierung oder Überlassung von Arbeitskräften nicht vorhersehbarer Umstand eintritt, aufgrund dessen seine Arbeitsverrichtung in Ungarn tatsächlich oder wahrscheinlich zu einer Arbeitsverrichtung von mehr als zwei Jahren wird und dieser Umstand nach wenigstens einem Jahr nach dem Beginn seiner Arbeitsverrichtung in Ungarn eintritt, was der Arbeitnehmer der staatlichen Steuerbehörde innerhalb von 8 Tagen anmeldet.

Die Aussagen im Newsletter entsprechen zum Zeitpunkt des Erscheinens den rechtlichen Vorschriften.
Die Verfasser sind bemüht, Ihnen lesenswerte und gleichzeitig fachkundige Informationen zu präsentieren.
Aufgrund der allgemeinen Natur dieser Informationen und im Hinblick auf mögliche Änderungen in der Gesetzeslage empfehlen wir Ihnen, uns im Interesse der individuellen Interpretation der Ausführungen zu kontaktieren.

Dienstleistungen der WTS Klient Gruppe:

» Steuerberatung
» Consulting
» Rechtsberatung
» Buchhaltung
» Lohnverrechnung

WTS Klient Gruppe • Tamás Gyányi, Partner
1143 Budapest • Stefánia út 101-103. • Ungarn
Telefon: +36 1 887 3700 • Fax: +36 1 887 3799
tamas.gyanyi@klient.hu • www.klient.hu